



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Stadtrat am 19.03.2013		öffentlich	
		Vorlagen-Nr.: FB 1/311/2013	
Nr. 7 der TO			
Dez. I	FB 1: Zentrale Dienste	Datum: 20.02.2013	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister
Beratungsfolge:			
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit
Stadtrat	19.03.2013		Vorberatung

Beratungsgegenstand:

Satzung zur Reduzierung der Anzahl der zu wählenden Vertreter für den Rat der Stadt Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Zahl der zu wählenden Vertreter ab der Kommunalwahl 2014.

II. Rechtsgrundlage:

- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.
- Kommunalwahlgesetz (KWahlG) i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV NRW S. 454, in der zur Zeit geltenden Fassung),
- Gesetz über die Zusammenlegung der allgemeinen Kommunalwahlen mit den Europawahlen (KWahlZG) vom 24.06.2008,

III. Sachverhalt:

Die Entscheidung über die Festsetzung der Zahl der zu wählenden Vertreter ab der Kommunalwahl 2014 wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.02.2013 beraten.

Es wurde der Beschluss gefasst, ab der Kommunalwahl 2014 die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Rates der Stadt Lüdinghausen von ursprünglich 36 Vertretern auf 34 Vertreter, davon 17 in Wahlbezirken zu reduzieren.

Inhaltlich wird auf die Sitzungsvorlagen FB 1/289/2012 und FB 1/307/2013 verwiesen. Über die Festsetzung bzw. Reduzierung der Anzahl der zu wählenden Vertreter entscheidet gem. § 3 Abs. 2 KWahlG der Rat der Stadt Lüdinghausen (bis spätestens 20.03.2013) durch Satzung (Anlage 1).

Die Einteilung der Wahlbezirke wird abschließend gem. § 4 Abs. 1 KWahlG durch den Wahlausschuss bis spätestens 20.10.2013 entschieden. Hierbei findet die Zuordnung der Strassen auf die jeweiligen Wahlbezirke statt. Eine Sitzung des Wahlausschusses wird für **Donnerstag, den 06.06.2013** vorgeschlagen.

Damit könnte die neu zu beschließende Wahlgebietseinteilung bereits zur Bundestagswahl am 22.09.2013 greifen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Eine Reduzierung der Zahl der Vertreter würde sich rechnerisch auf den Haushalt mit einer Minderausgabe wie folgt auswirken:

- bei 2 Vertretern ca. 5.500,00 EUR/Jahr

Hierin eingerechnet sind die Aufwandsentschädigungen, Verdienstauffälle, Sitzungsgelder etc.

Anlagen: -1-